



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



Digitalisierungsstrategie
für den Öffentlichen
Gesundheitsdienst
im Land Brandenburg
bis 2026

Vorwort	5
Das Wichtigste in Kürze	6
1. Eine Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	9
1.1 Was bedeutet Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst?	9
1.2 Die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie	10
1.3 Zielstellung für die Digitalisierungsstrategie	11
1.4 Der Öffentliche Gesundheitsdienst	11
1.5 IT-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst	12
1.6 Digitalisierung in den Kommunen	13
2. Ziele und Maßnahmen	14
2.1 Vision eines digitalisierten Öffentlichen Gesundheitsdienstes	14
2.2 Maßnahmenkatalog	15
Maßnahmenbündel 1: Konzeptentwicklung	15
Maßnahmenbündel 2: IT Bereitstellung	19
Maßnahmenbündel 3: Prozessdigitalisierung	20
Maßnahmenbündel 4: Datenmanagement	21
Maßnahmenbündel 5: Zugang zur Verwaltung	26
Maßnahmenbündel 6: Vernetzung	28
Maßnahmenbündel 7: Mitarbeitende	30
3. Umsetzung	32
4. Ausblick	34
5. Verzeichnisse	35
5.1 Abkürzungsverzeichnis	35
5.2 Tabellarische Maßnahmenübersicht	36



„Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) nimmt gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr, die insbesondere den Menschen zugutekommen, die auf Hilfe und Unterstützung aus den verschiedensten Gründen angewiesen sind.

Lassen Sie uns die Chancen der Digitalisierung nutzen – den ÖGD gemeinsam auf allen Ebenen digital zu stärken und zukunftsfest machen.“

Ursula Nonnemacher

Surfen, chatten, streamen, mailen, liken, tweeten – die Nutzung digitaler Technologien hat in den vergangenen Jahren Einzug in unseren Alltag gehalten. Viele schätzen die unmittelbare Verfügbarkeit von Informationen, finden im Internet schnell das richtige Geschenk, passende Ansprechpartner oder auch den kürzesten und sparsamsten Weg zum Ziel.

Digitale Technologien durchdringen zunehmend unser privates und berufliches Leben. Der entstehende Wandel stellt die Gesellschaft, den Staat und das Verwaltungshandeln vor neue Herausforderungen. Zugleich bietet die Digitalisierung große Chancen und so gilt es, den Wandlungsprozess bewusst und aktiv zu gestalten. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass Digitalisierung die Krisenfestigkeit von Staat und Gesellschaft stärken kann. Zugleich offenbarte sie schonungslos bestehende Schwächen und Stärkungsbedarfe. Sie hat gezeigt, wie wichtig ein verlässlich funktionierendes Verwaltungshandeln und ein reibungsloses Ineinandergreifen gesundheitlicher Strukturen ist.

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) kommt nicht nur in einer Pandemie eine besondere Rolle zu. Mit seinen Aufgaben übernimmt er Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung. Er stärkt und schützt die Gesundheit indem er hilft, Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Wichtiges Ziel ist, allen Menschen gleiche Gesundheitschancen zu ermöglichen. Die Corona-Pandemie hat einige der vielfältigen Aufgaben des ÖGD in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD leisteten mit großem Engagement Hervorragendes.

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie gilt es nun selbstkritisch auszuwerten und Lehren zu ziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD erwarten von der Digitalisierung zu Recht, dass Geschäftsprozesse neu durchdacht und nicht nur technisch übersetzt werden. Lösungen müssen mit den Fachleuten des ÖGD gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Wir wollen vernetzte Strukturen im ÖGD, Datenstandards und Softwarelösungen, die interoperabel sind, um Daten für Arbeits- und Entscheidungsprozesse verfügbar zu haben. Wir brauchen Systeme, die im Krisenfall die schnelle und fachgerechte Bearbeitung hoher Fallaufkommen ebenso sicherstellen können, wie dies im Regelbetrieb des ÖGD geschieht.

Die Stärkung und Modernisierung des ÖGD sind mir persönlich wichtige Anliegen. Die vorliegende Digitalisierungsstrategie wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Einrichtungen des ÖGD im Land Brandenburg entwickelt. Sie zeigt mit konkreten Maßnahmen, wie die Digitalisierung des ÖGD in den kommenden Jahren gelingen kann. Meinen Dank möchte ich an die zahlreichen Mitwirkenden aller Ebenen des ÖGD im Land Brandenburg richten, die ihre Expertise, ihre Erfahrungen und ihre Impulse eingebracht haben.

Lassen Sie uns die Digitalisierung des ÖGD gemeinsam gestalten.



Ursula Nonnemacher
Gesundheitsministerin
des Landes Brandenburg

Das Wichtigste in Kürze

Die Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg wurde im Rahmen eines beteiligungsorientierten Verfahrens gemeinsam mit den Fachleuten der 18 Gesundheitsämter, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) und dem Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg im Zeitraum vom Oktober 2022 bis April 2023 erarbeitet. Probleme wurden identifiziert, Bedarfe ermittelt, Maßnahmen entwickelt und die Umsetzung geplant. Neben den Erkenntnissen der Corona-Pandemie wurden insbesondere auch die wertvollen Erfahrungen und Impulse der Mitarbeitenden zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen bei den täglichen Arbeitsprozessen berücksichtigt.

Die Digitalisierungsstrategie bündelt die Erkenntnisse des Erarbeitungsprozesses und soll in den kommenden Jahren ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen zur Stärkung der digitalen Reife und Steigerung der Krisenresilienz des ÖGD auf allen Ebenen ermöglichen. Sie formuliert sieben Maßnahmenbündel, die insgesamt 28 Maßnahmen zusammenfassen. Die Realisierung der Vorhaben soll im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD bis Dezember 2026 erfolgen. Bis Ende 2024 sollen bereits erhebliche Verbesserungen bei der Digitalisierung der Gesundheitsämter spürbar werden. Das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg wird alle Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Strategieumsetzung unterstützen und im Gesamtprozess eine aktive und moderierende Rolle einnehmen. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht den Kommunen eine Priorisierung derjenigen Maßnahmen, die in den jeweiligen Einrichtungen die größte Relevanz aufweisen. Nicht alle Maßnahmen werden vollständig in allen Gesundheitsämtern umgesetzt sein, aber mit allen Maßnahmen soll begonnen worden sein und es soll

mindestens eine beispielhafte Implementierung im Land Brandenburg zum Nachweis der Machbarkeit und als gutes Beispiel vorhanden sein. Die Maßnahmenbündel wurden von den Fachleuten des ÖGD für den ÖGD erarbeitet und stellen somit den aktuellen fachlichen Konsens dar.

Maßnahmenbündel 1: Konzeptentwicklung

Bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie für den ÖGD im Land Brandenburg stellten die Fachexpertinnen und Fachexperten der Einrichtungen des ÖGD die Notwendigkeit einer Harmonisierung von IT-Strukturen und Prozessen als wesentlichen Erfolgsfaktor für die Digitalisierung des ÖGD fest. Demzufolge ist es wichtig, ein gemeinsames Verständnis für die Geschäftsprozesse, den Umgang mit Daten und Formularen sowie die technischen Anforderungen an die im ÖGD benötigten Fachanwendungen zu entwickeln und so eine flächendeckende Digitalisierung der Gesundheitsämter erreichen zu können. Diese Harmonisierung bildet den Kern des ersten großen Maßnahmenbündels der vorliegenden Strategie. Hier werden technische Standards vereinbart bzw. bestehende Standards in Umsetzungskonzepte für den ÖGD adaptiert.

Maßnahmenbündel 2: IT-Bereitstellung

Hard- und Softwareausstattungen bilden die technische Grundlage für die Digitalisierung. Im Rahmen der Corona-Pandemie und der Umsetzung des Paktes für den ÖGD erfolgten bereits weitreichende Investitionen in die IT-Strukturen des ÖGD. Das Maßnahmenbündel IT-Bereitstellung ermöglicht den Umgang mit zusätzlichen Investitionsbedarfen, die von den bisherigen Fördermittelausreichungen nicht berücksichtigt sind.

Maßnahmenbündel 3: Prozessdigitalisierung

Digitalisierung geht über den Einsatz spezialisierter Fachanwendungen und die Übersetzung analoger Prozesse in ein technisches Format hinaus. Digitalisierung hinterfragt bestehende Prozesse und ermöglicht eine sichere und komfortable Kommunikation zwischen den eingesetzten Anwendungen, den beteiligten Akteuren und der Bevölkerung. Somit ist es notwendig für jeden Geschäftsprozess zur Erledigung einer fachlichen Aufgabe, den Ist-Prozess zu identifizieren, zu analysieren und dann einen digitalisierten Soll-Prozess zu modellieren. Das Maßnahmenbündel 3 rückt insbesondere die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Prozesse innerhalb des ÖGD in den Mittelpunkt.

Maßnahmenbündel 4: Datenmanagement

Im Rahmen des Datenmanagements geht es um die Herstellung von Interoperabilität zwischen den in den Geschäftsprozessen genutzten Fachanwendungen. So soll sichergestellt werden, dass Daten und Dokumente ohne eine Nacherfassung oder Doppeleingabe von einem System in ein anderes übernommen und weiterverarbeitet werden können. Dokumente sollen dabei in den Dokumentenmanagementsystemen der jeweiligen Gesundheitsämter strukturiert und revisionssicher abgelegt werden.

Es soll ein Konzept für die Weiterentwicklung der Fachanwendungen entwickelt und umgesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem medienbruchfreien Datentransfer. Vorgesehen ist eine stärkere Standardisierung von Daten, Dokumenten und technischen Komponenten. Dabei wird die kommunale Souveränität gewahrt. Die beteiligten Expertinnen und Experten der Gesundheitsämter sind sich jedoch einig, dass

eine Digitalisierung ohne Standardisierung von Prozessen, Daten, Metadaten und Dokumentenvorlagen nur schwer umsetzbar ist.

Maßnahmenbündel 5: Zugang zur Verwaltung

Der Zugang zur Verwaltung soll für Kunden des Gesundheitsamts durch entsprechende Portale sichergestellt werden. Terminvereinbarungen sollen digital möglich sein und eine sichere elektronische Kommunikation gewährleistet werden.

Maßnahmenbündel 6: Vernetzung

Das Maßnahmenbündel adressiert die Verbesserung der digitalen Vernetzung und Kommunikation der Gesundheitsämter untereinander. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine digitale Kommunikation per E-Mail über Verteilergruppen an ihre Grenzen stößt, wenn die Informationsfrequenz steigt, der Adressatenkreis stetigen Veränderungen unterliegt, Unterlagen fortlaufend aktualisiert oder gemeinschaftlich erarbeitet werden müssen.

Im Rahmen des Maßnahmenbündels sollen Kommunikations- und fachspezifische Austauschformate geschaffen werden.

Maßnahmenbündel 7: Mitarbeitende

Digitalisierungsmaßnahmen verändern das Arbeitsumfeld und die Geschäftsprozesse der Beschäftigten. Das Maßnahmenbündel 7 soll die Beschäftigten befähigen, sich in der umgestalteten Arbeitsumgebung gut zurechtzufinden. Es soll sichergestellt werden, dass die Beschäftigten über die Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, die für das digitale Arbeiten erforderlich sind. Dafür ist die Bereitstellung einer zentralen Schulungs- und Lernplattform ebenso geplant wie die Bereit-

stellung von Angeboten zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie soll im Herbst 2023 starten. Für die Umsetzung sind drei Ansätze geplant: (1) Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, welche Maßnahmen umsetzt und die Erfahrungen allen Einrichtungen des ÖGD bereitstellt. (2) Es gibt Einrichtungen des ÖGD, die Lösungen erproben und die Erkenntnisse teilen. (3) Es gibt zentrale Entwicklungen (z. B. zum Thema Datenschutz). Koordiniert wird die Umsetzung der Maßnahmen durch eine Geschäftsstelle im Gesundheitsministerium.

Das vorliegende Strategiepapier betrachtet den Zeitraum bis 2026. Dennoch ist festzustellen, dass es sich bei der Digitalisierung des ÖGD um einen dynamischen Prozess handelt, der auch nach 2026 nicht abgeschlossen sein wird. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung handelt es sich um Aufgaben, die fortlaufend zu verfolgen und dauerhaft in die bestehenden Strukturen der Verwaltungen zu verankern sind. Strukturen können nur modern sein, wenn sie nicht stillstehen, sondern fortschreiten und sich den Entwicklungen der Zeit stellen. Praktische Erfahrungen und bewährte Verfahren gilt es in diesem Prozess zu berücksichtigen, neue Erkenntnisse und Technologien anzuwenden und zugleich ein modernes, solides und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln sicherzustellen.

Eine Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

1.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) übernimmt Verantwortung für die Gesundheit der Menschen. Bei gesundheitlichen Themen und insbesondere in Krisensituationen schützt er die Gesundheit aller und übernimmt koordinierende, beratende, berichtstattende und intervenierende Funktionen.

Wie die öffentliche Verwaltung insgesamt, unterliegt auch der ÖGD einem Wandlungsprozess, der durch Modernisierung und Digitalisierung der Strukturen und Prozesse gekennzeichnet ist. Die Bewältigung der Corona-Pandemie rückte die Modernisierungsbedarfe des ÖGD in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und erhöhte den Handlungsdruck. Knappe personelle und technische Ressourcen, heterogene Softwaresysteme, komplizierte Kommunikationswege und Arbeitsabläufe, die händisches Zutun erforderten, erschwerten die Skalierung der regulären Prozesse auf das erforderliche pandemische Niveau. Für die Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen und gemeinsamen digitalen Standards braucht es deshalb eine Strategie.

Die vorliegende Digitalisierungsstrategie für den ÖGD des Landes Brandenburg nimmt sich den Herausforderungen an. Sie wurde unter Federführung des Gesundheitsministeriums gemeinsam mit den Fachleuten des ÖGD in den kommunalen Gesundheitsämtern und auf Landesebene erarbeitet. Probleme wurden identifiziert, Bedarfe ermittelt, Maßnahmen entwickelt und die Umsetzung geplant. Die Digitalisierungsstrategie bündelt die Erkenntnisse und ermöglicht ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen zur Stärkung der digitalen Reife und Steigerung der Krisenresilienz des ÖGD.

Auf Grundlage der pandemischen Erfahrungen vereinbarten Bund und Länder im Jahr 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Im Rahmen des Paktes ÖGD

stellt der Bund bis 2026 finanzielle Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen im ÖGD zur Verfügung. Im Bereich Digitalisierung erfolgt die Finanzierung der Vorhaben durch Fördermittel der Europäischen Union. Der Pakt für den ÖGD bildet somit die Grundlage für die Modernisierung des ÖGD und nicht zuletzt die Voraussetzung für die Erarbeitung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie.

1.1 Was bedeutet Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst?

Digitalisierung passiert nicht von heute auf morgen und erledigt sich nicht durch die Beschaffung von Computern und Servern oder durch die Einführung einzelner Anwendungen und Tools. Sie ist ein komplexes Vorhaben, das strategisch geplant und schrittweise angegangen werden muss. Die Digitalisierung der Verwaltung geht über die Nutzung von Office-Anwendungen und den Einsatz spezialisierter Fachanwendungen hinaus. Es gilt eine IT-Architektur zu entwickeln, die den verschiedenen Prozessen und Anforderungen des ÖGD gerecht wird und sich funktional und dienstleistend in die Gesamtstrukturen von Land und Kommunen einbettet.

Digitalisierung beschränkt sich nicht auf eine Übertragung bestehender analoger Abläufe in ein digitales Umfeld, sondern hinterfragt bestehende Prozesse, identifiziert Medienbrüche, bei denen Daten manuell übertragen werden, und ermöglicht eine sichere und komfortable Kommunikation zwischen den eingesetzten Anwendungen, den beteiligten Akteuren und der Bevölkerung. Insbesondere sollen die Binnendigitalisierung, d. h. die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Prozesse innerhalb des ÖGD sowie die Datenkommunikation in den Mittelpunkt gerückt werden. Weiterhin soll die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden sowie zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und

Bürgern mithilfe digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert werden.

Zudem können digitale Lösungen im ÖGD zum gesundheitlichen Empowerment der Menschen, unter anderem durch Aufklärung beitragen. Durch die Digitalisierung können beispielsweise Informationen über Krankheitsausbrüche und Epidemien kurzfristig erfasst und analysiert werden. Die Harmonisierung von Verfahren und Standardisierung von Schnittstellen dient der Interoperabilität. Dies ermöglicht den Behörden ein schnelles Handeln, um beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung von Krankheiten zu ergreifen.

Repetitive Arbeiten können durch den Einsatz moderner Technologien und Prozesse oftmals beschleunigt und (teil-) automatisiert werden. Ziel ist es, die Reaktionsfähigkeit, Resilienz und Krisenfestigkeit des ÖGD wesentlich zu stärken.

1.2 Die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie

Die Entwicklung und Umsetzung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie für den ÖGD erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD unter Federführung des Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz; kurz: MSGIV) und unter Hinzuziehung einer externen Projektleitung. Für die Erarbeitung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie stehen aktuell EU-Mittel mit einem Gesamtvolumen von rund 11,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die inhaltliche Entwicklung der Digitalisierungsstrategie erfolgte in drei Phasen:

Phase 1. Bilaterale Gespräche mit allen Gesundheitsämtern Die Digitalisierungsstrategie sollte von Beginn an unter enger Be-

teiligung der 18 kommunalen Gesundheitsämter sowie des für den ÖGD zuständigen Landesamtes (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit; kurz: LAVG) erfolgen. Aus diesem Grund wurden als erstes Gespräche mit den für Digitalisierung verantwortlichen Personen in den jeweiligen Gesundheitsämtern durchgeführt, an denen oftmals auch die Amtsleitungen sowie die IT- und Digitalisierungsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte teilnahmen. Um die Erfahrungen, Bedarfe und Bedürfnisse in den Gesundheitsämtern zu ermitteln, wurde die Sichtweise des auf Arbeitsebene tätigen Personals der Gesundheitsämter aktiv einbezogen; dieses konkrete Fachwissen um die Abläufe und Problemstellungen ist Voraussetzung fürs Gelingen. Zudem sind es die Menschen in den jeweiligen Ämtern, welche der Digitalisierung Rückhalt geben und deren tägliche Routinen durch Anwendungen und Strukturen gestärkt werden sollen. In den im Dezember 2022 und Januar 2023 stattgefundenen Dialogen wurde über die Zukunft des ÖGD aus Sicht des jeweiligen Gesundheitsamtes gesprochen und dabei auch Erfahrungen aus der Vergangenheit und der Pandemie eingebracht. Die anonymisiert zusammengefassten Ergebnisse bildeten die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Phase 2. Zukunftswerkstatt Am 18. Januar 2023 lud das MSGIV die Gesundheitsämter zu einer Zukunftswerkstatt in Potsdam ein. Die circa 40 Teilnehmenden tauschten sich zu den Herausforderungen für die Digitalisierung des ÖGD aus, entwickelten erste Maßnahmenvorschläge und konkretisierten Handlungsschwerpunkte.

Phase 3. Themenworkshops Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt bildeten die Grundlage für Themenworkshops, die von Mitte Februar bis Anfang März 2023 durchgeführt wurden. Jedes Gesundheitsamt konnte sich

an jedem Themenworkshop beteiligen. Die Workshops fanden landesweit an verschiedenen Standorten der Gesundheitsämter statt. Insgesamt gab es einen Workshop zum Daten- und Dokumentenmanagement sowie jeweils zwei Workshops zu den Themen

- Prozesse,
- Zugang zur Verwaltung und
- Fachanwendungen.

Die Resonanz aus den Gesundheitsämtern war groß und es nahmen insgesamt 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Workshops teil. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für diese Strategie und werden im Abschnitt 2. als Ziele und Maßnahmen vorgestellt.

1.3 Zielstellung für die Digitalisierungsstrategie

Der ÖGD des Landes Brandenburg soll nachhaltig so gestärkt und modernisiert werden, dass er wirksam für den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung eintreten kann. Insbesondere sollen gezielte Digitalisierungsmaßnahmen dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit des ÖGD auch im Fall einer Schadens- oder Gefahrenlage, zum Beispiel im Zuge einer Pandemie, zu gewährleisten. Auf folgende Leitsätze wurde sich geeinigt, die mit der vorliegenden Digitalisierungsstrategie umgesetzt werden sollen:

- Signifikante Verbesserung der digitalen Reife aller Einrichtungen des ÖGD im Land Brandenburg
- Erleichterung des Austauschs von Informationen zwischen Gesundheitsämtern, Landesstellen und externen Partnern
- Festlegung und Schaffung interoperabler Standards und Schnittstellen
- Abschaffung von Medienbrüchen und analoger Dateneingaben in die Fachanwendungen

- Stärkere Vernetzung zum Zweck der Kompetenzvermittlung zwischen den Einrichtungen des ÖGD im Land Brandenburg und relevanten Akteuren insbesondere im Hinblick auf bestehende und angedachte Digitalisierungsmaßnahmen und -vorhaben
- Gestaltung resilienter Softwareumgebungen und digitaler Kommunikationswege unter Einhaltung aktueller Anforderungen der IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes
- Harmonisierung von Prozessen, Fachanwendungen, Datenfeldern, Schnittstellen und Formularen durch intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der Gesundheitsämter bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
- Entwicklung, Erfahrungsaustausch und Nachnutzung von bereits erfolgreich gestarteten Lösungen
- Stärkung der Nutzung von Datenmanagement für die Gesundheitsberichterstattung und zur Aufgabenbewältigung, der Entscheidungsunterstützung sowie zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung
- Ausstattung mit notwendiger Hard- und Software
- Ermöglichung eines standortunabhängigen, sicheren mobilen Arbeitens für Mitarbeitende des ÖGD

Die vorgenannten Leitsätze stehen im Einklang mit den Festlegungen des Leitbildes „Digitales Gesundheitsamt 2025“ des Bundes.

1.4 Der Öffentliche Gesundheitsdienst

Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Brandenburg sind das Land sowie die Landkreise und kreisfreien Städte. Auf Landesebene übt das Gesundheitsministerium die Sonderaufsicht aus und erlässt erforderliche Verwaltungsvorschriften. Dem Gesundheitsministerium nachgeordnet ist das Lan-

desamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit als Landesgesundheitsamt (LAVG). In den 14 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten erfüllen die insgesamt 18 Gesundheitsämter die Aufgaben des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) und des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (BbgPsychKG). Das Gesundheitsdienstgesetz bildet die zusammen mit dem BbgPsychKG landesrechtliche Gesetzesgrundlage und regelt neben den Aufgaben auch die Ziele und die Organisation des ÖGD im Land Brandenburg.

Viele Gesundheitsämter verfügen über Zweigstellen innerhalb ihres Landkreises. Zudem arbeiten die Beschäftigten beispielsweise bei Untersuchungen im Außendienst. Die interne organisatorische Struktur der Gesundheitsämter gliedert sich zumeist in die folgenden Sachgebiete:

- Amtsärztliche Tätigkeiten
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Zahnärztlicher Dienst
- Hygiene und Umweltmedizin
- Sozialmedizinischer Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst und Psychiatriekoordination
- Infektionsschutz
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsplanung

Die Abteilung Gesundheit des LAVG ist das Bindeglied zwischen dem Gesundheitsministerium und den 18 kommunalen Gesundheitsämtern. Es nimmt Aufgaben in der gesamten Bandbreite des gesetzlichen Aufgabenkataloges im ÖGD war.

1.5 IT-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Bundesweit kommen in den Gesundheitsämtern unterschiedliche digitale Fachanwendungen zum Einsatz. In den Gesundheitsämtern

im Land Brandenburg werden hauptsächlich die Anwendungen zweier verschiedener Anbieter genutzt. Beide Fachanwendungen sind im Bundesgebiet verbreitet und modular aufgebaut. Der modulare Aufbau orientiert sich an den Aufgabengebieten der Gesundheitsämter, sodass eine Erweiterung von Funktionalitäten durch den Einkauf von Modullizenzen gegeben ist. Dabei verfügt jedes Gesundheitsamt über einen eigenen Kauf- und Pflegevertrag und nutzt unterschiedliche Module der jeweiligen Fachanwendung. Anpassungen beauftragt aktuell jedes Gesundheitsamt individuell.

Neben diesen beiden zentralen Fachanwendungen nutzen die Gesundheitsämter im Bereich des Infektionsschutzes vor allem folgende Lösungen:

- SurvNet@RKI
- DEMIS
- SORMAS

Bei SurvNet@RKI und DEMIS handelt es sich um die Umsetzung des Elektronischen Melde- und Informationssystems des Bundes, dessen Verwendung im ÖGD durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtend geregelt ist. Die Systeme werden kostenfrei vom Robert-Koch-Institut (RKI) bereitgestellt und umfassen Schnittstellen und Fachanwendungen. Durch die Verordnungsermächtigung des Bundes zur Verwendung der benannten Softwaresysteme nimmt der Infektionsschutz eine Sonderrolle ein, sodass die Systeme SurvNet@RKI und DEMIS bundesweit in allen Gesundheitsämtern im Einsatz sind. Bei SORMAS handelt es sich um eine Fachanwendung für das Management und die Früherkennung von Epidemien, die vom Bund während der Corona-Pandemie kostenfrei bereitgestellt wurde. SORMAS wird aktuell nur noch vereinzelt in den Gesundheitsämtern des Landes Brandenburg eingesetzt.

1.6 Digitalisierung in den Kommunen

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind sehr unterschiedlich in ihrer digitalen Reife sowie ihrer Personalausstattung im Bereich Informationstechnologie und IT-Sicherheit aufgestellt. Während in einigen Kommunen bereits Digitalisierungsstrategien vorliegen und ein digitaler Zugang zur Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird, mangelt es andernorts an den Ressourcen, Strategien zu entwickeln, digitale Leistungen in ein Gesamtkonzept einzubetten, strategisch wichtige Schnittstellen auszuloten und einzurichten, soweit es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung möglich ist.

In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten werden aktuell Digitalisierungsstrategien erarbeitet und teilweise auch schon umgesetzt. Diese haben zumeist zwei Dimensionen:

- die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung,
- den digitalen Zugang zur Verwaltung

Zu den internen Maßnahmen der Digitalisierungsstrategien der Landkreise und kreisfreien Städte gehört die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zur elektronischen Aktenführung und als Vorgangsbearbeitungssystem. Hier haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte bereits die Entscheidung für einen Anbieter getroffen und befinden sich im Einführungsprozess.

Beim Zugang zur Verwaltung sind die Landkreise und kreisfreien Städte unterschiedlich weit in ihrer Entscheidungsfindung. Noch nicht alle Kommunen haben Portale für den Zugang der Bevölkerung zur Verwaltung geschaffen und auch die Anbindung von Basisdiensten wie Bürgerkonten, ePayment oder einer Online-Terminvereinbarung ist noch nicht überall realisiert.

2. Ziele und Maßnahmen

2.1 Vision eines digitalisierten Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Nach Umsetzung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie können die Bürgerinnen und Bürger über die Website ihres Landkreises oder ihrer kreisfreien Stadt oder über ein damit verbundenes Portal die Leistungen des Gesundheitsamtes digital beantragen, Termine vereinbaren und Dokumente mit dem Gesundheitsamt austauschen.

Die Gesundheitsämter sind in der Lage, die übermittelten Daten und Dokumente automatisiert in ihre Fachanwendungen zu übernehmen und medienbruchfrei weiterzuverarbeiten. Meldewege an Dritte erfolgen automatisiert über Schnittstellen. Alle Daten sind dort verfügbar, wo sie benötigt werden, ohne dass eine erneute Dateneingabe erforderlich ist.

Sie nutzen Fachanwendungen, die über die erforderlichen Schnittstellen verfügen und um deren Weiterentwicklung sich die Gesundheitsämter gemeinschaftlich kümmern, damit jede Anpassung nur noch einmal je Fachanwendung beauftragt werden muss. Die Dokumentenmanagementsysteme der Landkreise und kreisfreien Städte sind angebunden, so dass die Gesundheitsämter elektronische Akten führen können. Auf sämtliche in den IT-Lösungen gespeicherte Daten und Dokumente haben die Beschäftigten auch bei Einsätzen vor Ort, z. B. in Kitas und Schulen, Zugriff.

Sämtliche Prozesse eines Gesundheitsamtes sind zudem auf ihre Digitalisierungspotentiale hin untersucht, dokumentiert und optimiert. Eine Skalierung der Prozesse und Verfahren zur Bewältigung großer Anfragen und Fallaufkommen im Krisenfall ist möglich.

Für die Beschäftigten stehen umfangreiche Fortbildungsangebote zum Umgang mit

(Fach-)Anwendungen, zur Vermittlung von Kompetenzen im digitalen Bereich sowie zu IT-Sicherheit und Datenschutz zur Verfügung.

Zudem hat sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eine Vernetzung der Gesundheitsämter untereinander und mit dem LAVG und dem Gesundheitsministerium ergeben, die die Wege verkürzt.

Für die Zukunft sind organisatorische und technische Rahmenbedingungen geschaffen. Zudem sind organisatorische Strukturen etabliert, die sich um die Weiterentwicklung des digitalen Ökosystems des ÖGD in Brandenburg kümmern, denn die technischen Komponenten entwickeln sich weiter und müssen angepasst werden. Strategien des Landes Brandenburg in angrenzenden Bereichen, wie Künstlicher Intelligenz und Open Data, gilt es zu berücksichtigen und auch die Digitalisierungsstrategien der Landkreise und kreisfreien Städte sehen weitere Maßnahmen vor, die auch für den ÖGD relevant sind.

Ziel ist es, mit der Umsetzung dieser Strategie den Digitalisierungszug auf die Gleise zu setzen und dann Fahrt aufzunehmen. Dabei sollen die nächsten Monate sehr arbeitsintensiv werden, um möglichst viele Maßnahmen umzusetzen und dann ab dem Jahr 2025 in den Weiterentwicklungsstatus zu wechseln.

Weitere Maßnahmen betreffen IT-Ausstattung und Vernetzung der Akteure des ÖGD untereinander sowie mit Dritten.

Nach der Umsetzung dieser Strategie im Land Brandenburg sind alle Gesundheitsämter medienbruchfrei digital erreichbar, die Daten sind dort, wo sie benötigt werden, digital verfügbar und können über Schnittstellen an Dritte und weitere Systeme übertragen wer-

den. Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit werden dabei stets berücksichtigt. Weitere Anforderungen werden gemeinsam durch den ÖGD realisiert. Dies führt zu einer schnellen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen und rechtlichen Notwendigkeiten.

2.2 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog wurde in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit der Akteure des ÖGD im Land Brandenburg erarbeitet und bildet mit seinen sieben Maßnahmenbündeln das Herzstück dieses Dokuments.

Maßnahmenbündel 1: Konzeptentwicklung

Bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie für den ÖGD im Land Brandenburg stellten die Fachexpertinnen und Fachexperten der Einrichtungen des ÖGD die Notwendigkeit einer Harmonisierung von IT-Strukturen und Prozessen als wesentlichen Erfolgsfaktor für die Digitalisierung des ÖGD fest. Demzufolge ist es wichtig, ein gemeinsames Verständnis für die Geschäftsprozesse, den Umgang mit Daten und Formularen sowie die technischen Anforderungen an die im ÖGD benötigten Fachanwendungen zu entwickeln und so eine flächendeckende Digitalisierung des ÖGD erreichen zu können. Diese Harmonisierung bildet den Kern des ersten großen Maßnahmenbündels der vorliegenden Strategie. Hier werden technische Standards vereinbart bzw. bestehende Standards in Umsetzungskonzepte für die Brandenburgischen Gesundheitsämter adaptiert.

In der Zukunftswerkstatt und den Themenworkshops wurden bereits weitreichende Maßnahmen entwickelt. Um die Ideen und Wünsche umzusetzen, wurde sich darauf geeinigt, dass es für

- die Modernisierung der Fachanwendungen,
- Standardisierte Datenfelder und
- die Anbindung an die Dokumentenmanagementsysteme der Landkreise und kreisfreien Städte

zunächst eine Konzeptentwicklungsphase geben soll.

Doch auch für weitere Vorhaben müssen eingangs Konzepte erarbeitet werden, die die Bedarfe der Akteure im gesamten Land berücksichtigen und so eine nachhaltige Digitalisierung ermöglichen sollen. Nicht zuletzt gibt es maßnahmenübergreifende Aspekte, wie die der Informationssicherheit oder der Einbindung der Mitarbeitenden, die für ein gutes Gelingen von Beginn an berücksichtigt sein sollten.

Mithilfe der Konzepte wird ein Fahrplan für die weitere Umsetzung entwickelt. Die Konzepte und die damit einhergehenden Umsetzungsmaßnahmen werden in Arbeitsgruppen konkretisiert. Es werden Marktrecherchen durchgeführt und Best Practices untersucht. Diese Konzepte werden von den Gesundheitsämtern in Zusammenarbeit mit dem MS-GIV erarbeitet und ggf. extern moderiert. Zu den meisten Konzeptmaßnahmen finden sich im weiteren Verlauf Umsetzungsmaßnahmen, die von den Ergebnissen der in diesem Maßnahmenbündel entwickelten Konzepte abhängen.

Maßnahme 1		Konzept zur Modernisierung der Fachanwendungen
Ziel	Erarbeitung eines Zielbildes für eine Fachanwendung im Gesundheitsamt, die alle erforderlichen Funktionalitäten abbildet, die zur medienbruchfreien Erfüllung der Aufgaben benötigt werden	
Kurzbeschreibung	<p>Das Konzept soll kurzfristig die Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendungen hin zu einem Standard vorsehen, um schnell eine medienbruchfreie und dem Stand der Technik entsprechende Bearbeitung der Fachaufgaben der Gesundheitsämter zu erzielen.</p> <p>Benötigt werden unter anderem eine disjunkte, mandantenorientierte Datenhaltung, offene technische Standards und verbindliche einheitliche Schnittstellen sowie die Integration von SurvNet@RKI, DEMIS und ggf. weiteren Angeboten des Bundes. Ebenso besteht der Bedarf an kurzfristig verfügbaren statistisch verwendbaren Daten, die automatisiert und zeitnah zwischen den kommunalen Gesundheitsämtern und dem LAVG ausgetauscht werden können. Entwicklungen sollen für die aktuell im Land Brandenburg in Anwendung befindlichen Softwaresysteme beauftragt werden und dann allen 18 Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen. Parallel soll der Markt betrachtet werden, um ggf. mittelfristig auf eine andere den Anforderungen der Gesundheitsämter genügende Softwarelösung umschwenken zu können.</p>	
Priorität: hoch	Dauer: 4 Monate	Folgemaßnahme: 12

Maßnahme 2		Konzept für das Dokumentenmanagement
Ziel	Entwicklung eines Zielbildes für den Umgang mit Dokumenten im ÖGD und deren Speicherung in den Dokumentenmanagementsystemen (E-Akten) der Landkreise und kreisfreien Städte	
Kurzbeschreibung	<p>Die Fachanwendungen der Gesundheitsämter sollen an die Dokumentenmanagementsysteme (DMS) ihrer jeweiligen Kommune angebunden werden. Mit dieser Maßnahme soll ein Konzept erstellt werden, das folgende Aspekte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung und Nutzungsmodalitäten des DMS für die in den Fachanwendungen erstellten Dokumente ■ Sicherstellung des XDOMEA-Standards in Fachanwendungen ■ Einführungskonzept für die einzelnen Fachbereiche und deren Prozesse ■ Zentrale Schnittstellenentwicklung für die Anbindung des jeweiligen DMS an die Fachanwendung <p>Mehrere Kommunen planen eine Anbindung des DMS an ihre Fachanwendung des ÖGD sowie die Einführung der E-Akte im Rahmen von Modellvorhaben. Es soll im Rahmen der Konzeption ermittelt werden, wie diese Gesundheitsämter pilothaft die Anbindung und Einführung des DMS durchführen. Im Rahmen eines Erfahrungstransfers sollen die Erkenntnisse mit allen anderen Gesundheitsämtern geteilt werden. Dabei werden die Konzepte der Landkreise und kreisfreien Städte für die Einführung Berücksichtigung finden.</p>	
Priorität: mittel	Dauer: 3 Monate	Folgemaßnahme: 12

Maßnahme 3		Konzept für die Optimierung des Datentransfers zwischen den Verwaltungsebenen des ÖGD
Ziel	Konzeption und ggf. Umsetzung eines Landes-Data-Warehouse für einen verbesserten Datenaustausch zwischen dem LAVG und den kommunalen Gesundheitsämtern für die Gesundheitsberichterstattung	
Kurzbeschreibung	Es soll eine Lösung geschaffen werden, die eine zeitnahe Übertragung bzw. Spiegelung der für die Analyse und die Berichterstattung benötigten Daten der kommunalen Gesundheitsämter an das LAVG erlaubt. Das LAVG benötigt aktuelle Daten, die derzeit teilweise mühsam von den Gesundheitsämtern exportiert und vom LAVG importiert und bearbeitet werden müssen, da die erforderlichen Schnittstellen nicht reibungslos funktionieren. Denkbar wäre die Bereitstellung eines Landes-Data-Warehouses, in dem die relevanten Daten zentral gehalten werden und nicht mehr ex- und importiert werden müssen. Hierzu wird zunächst ein Konzept erstellt und mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Die Maßnahme kann dann auch die Konzeption für die Entwicklung und Implementierung der Lösung für die Optimierung des Datentransfers umfassen.	
Priorität: mittel	Dauer: 6 Monate	Folgemaßnahme: 12, 16

Maßnahme 4		Konzept zur Sicherstellung der Informationstechnologie
Ziel	Entwicklung eines Anforderungskonzepts für die IT-Sicherheit nach BSI-Standard 200-2 im ÖGD und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung	
Kurzbeschreibung	<p>Diese Maßnahme ist übergreifend über alle technischen Systeme, die Organisation sowie die Geschäftsprozesse zu sehen. Sie betrifft nicht allein die Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten, sondern die IT-Organisation insgesamt. Nichtsdestotrotz soll der Fokus auf die IT-Sicherheit der Arbeit im ÖGD gelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen aus bestehenden IT-Sicherheitskonzepten ■ Durchführung von IT-Sicherheitstests, Sicherheitsaudits und Penetrationstests ■ Aufbau von Kompetenz im Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken und Angriffen ■ Einführung einer Mehr-Faktor-Authentisierung ■ Erneuerung Absicherung zum Internet ■ Beschaffung von Datensicherungssoftware ■ Austausch bestehender Firewall-Technologie ■ Etablierung eines Risikomanagements <p>Diese und weitere Aktivitäten sollen im Rahmen der Maßnahme entwickelt und umgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den IT-Sicherheits-, Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten ist dabei Voraussetzung.</p>	
Priorität: hoch	Dauer: 6 Monate	Folgemaßnahme: 12

Maßnahme 5		Konzept für die Schaffung eines Portals für Gesundheitsdienste
Ziel	Konzept für ein Beispielportal für Gesundheitsdienste mit allen erforderlichen Funktionalitäten	
Kurzbeschreibung	<p>Inwiefern es ein eigenes Gesundheitsdienstportal im Land Brandenburg geben soll, ist in diesem Konzept zu prüfen und ggfs. zu entwickeln. Zur Diskussion steht die Entwicklung eines vollumfänglichen Portals für alle Gesundheitsdienstleistungen mit angebotenen Basiskomponenten und integrierten Formularen, das von allen Gesundheitsämtern genutzt bzw. über das Landkreisportal bzw. das Portal der kreisfreien Stadt verlinkt werden kann. Alternativ können einzelne Module entwickelt werden, die dann in die einzelnen Landkreisportale bzw. Portale der kreisfreien Städte integriert werden können. Hierzu sollen zunächst die Anforderungen an ein solches Portal aus Sicht der Gesundheitsämter entwickelt werden, bevor entschieden werden soll, wie die Umsetzung und die digitalen Zugänge für die 18 Gesundheitsämter umgesetzt werden sollen. Dabei sollen auch organisatorische Aspekte betrachtet werden, z. B. wer sich um das zentrale Hosting eines solches Portals kümmern sollte.</p>	
Priorität: hoch	Dauer: 4 Monate	Folgemaßnahme: 21

Maßnahme 6		Konzept zur Förderung der digitalen Bildung der Mitarbeitenden
Ziel	Konzept für die Weiterbildung des im ÖGD tätigen Personals hinsichtlich der Digitalisierung des ÖGD und zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden	
Kurzbeschreibung	<p>Es wird ein Konzept erarbeitet, das dazu dienen wird, die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden sowohl im Umgang mit Fach- und Office-Anwendungen sowie im IT-Sicherheits- und datenschutzkonformen Umgang mit Daten und Systemen zu befördern. Auch sollen Maßnahmen für Ad-hoc Schulungsbedarfe im Krisenfall berücksichtigt werden. Neben möglichen inhaltlichen Schwerpunkten werden verschiedene Formen der Wissensvermittlung eruiert, die den Anforderungen der Mitarbeitenden gerecht werden sollen. Angesichts der steigenden Nachfrage nach E-Learning-Angeboten soll insbesondere geprüft werden, ob eine Schulungs- und Lernplattform mit entsprechenden Lerninhalten beschafft werden könnte. Eine intrakommunale Zusammenarbeit mit Schulungsbeauftragten könnte im Zuge der Konzeptionierung erfolgen.</p>	
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate	Folgemaßnahme: 27

**Maßnahmenbündel 2:
IT Bereitstellung**

Unter dem Begriff ‚IT-Bereitstellung‘ wird eine Maßnahme dargestellt, da noch anstehende Investitionsbedarfe umzusetzen sind, die von den bisherigen Förderaufrufen nicht abgedeckt waren. Zudem wird hier die Ent-

wicklung eines zentralen Repository vorge-
sehen, über das die Gesundheitsämter ak-
tuelle Formulare und Vorlagen, Datenfelder
und Sollprozesse beziehen und nachnutzen
können.

Maßnahme 7		Beschaffung von Hard- und Software	
Ziel	Beschaffung von Hard- und Software zur Sicherstellung der Digitalisierung in den Gesundheitsämtern, beim MSGIV und dem LAVG		
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Corona-Pandemie und der Umsetzung des Paktes für den ÖGD erfolgten bereits weitreichende Investitionen in die IT-Strukturen des ÖGD. Die Maßnahme 7 ermöglicht den Umgang mit zusätzlichen Investitionsbedarfen, die von den bisherigen Fördermittelausreichungen nicht berücksichtigt sind. Bedarfe sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung mobiler Arbeitsplätze ■ Smart Boards ■ WLAN-Bereitstellung ■ Headsets ■ Hardware für die Modernisierung der IT-Sicherheit ■ Verbesserung der Netzanbindung ■ Lizenzenerweiterungen bestehender Software ■ Erneuerung des Kassensystems ■ Möglichkeit für digitale Unterschriften ■ etc. 		
Priorität: hoch	Dauer: 15 Monate		

Maßnahme 8		Aufbau eines Repository	
Ziel	Schaffung eines zentralen Ortes für alle standardisierten Prozesse, Formulare, Vorlagen und Datenfelder		
Kurzbeschreibung	<p>Für die Gesundheitsämter wird es künftig einen zentralen, gemeinsamen Ort geben, in dem alle Formulare, Prozesse, Vorlagen und Datenfelder hinterlegt sind, die von allen Gesundheitsämtern nachgenutzt werden können. Alle Artefakte werden zentral gepflegt. Dieses Repository soll zunächst beschafft und dann parallel zur Prozessmodellierung (Maßnahme: 9) befüllt werden. Eine Anbindung an die Fachanwendungen ist vorgesehen (Maßnahme: 12).</p>		
Priorität: hoch	Dauer: 12 Monate	Folgemaßnahme: 12	

**Maßnahmenbündel 3:
Prozessdigitalisierung**

Ein drittes Maßnahmenpaket betrifft die Geschäftsprozesse in den Gesundheitsämtern. In der Zukunftswerkstatt sowie in den Themenworkshops hat sich gezeigt, dass mit der Standardisierung und Digitalisierung zwar Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Gesundheitsämtern geschaffen werden, diese dann aber auch für die fachlichen Aufgaben operationalisiert werden müssen. Die Prozessdigitalisierung geht somit über die Übersetzung analoger Prozesse in ein technisches Format hinaus. Es ist notwendig für jeden Prozess zur Erledigung einer fachlichen Aufgabe, den Ist-Prozess zu identifizieren, zu analysieren und dann einen digitalisierten Soll-Prozess zu modellieren. Ein Landkreis hat bereits 154 Prozesse in folgenden Bereichen des Gesundheitsamtes identifiziert:

- Amtsleitung (47)
- Sozialmedizinischer Dienst (42)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (12)
- Zahnärztlicher Dienst (11)
- Sozialpsychiatrischer Dienst (10)
- Hygiene- und Umweltmedizin (32)

Diese Prozesslandkarte bildet die Grundlage für die Maßnahme 9.

Zudem hat sich gezeigt, dass sich die Aufgaben in den Gesundheitsämtern an gleichlautenden fachlichen Vorgaben orientieren. Durch die Harmonisierung der Arbeitsabläufe und die bestehende gemeinsame Verwendung der Fachanwendungen wird ein großer Vorteil in der Modellierung von Soll-Prozessen gesehen.

Zur Prozessoptimierung gehört auch die Betrachtung der Prozesse in künftigen Krisensituationen.

Maßnahme 9	Modellierung digitaler Geschäftsprozesse
Ziel	Erstellung eines Prozesskataloges durch Modellierung der Prozesse im Gesundheitsamt als Grundlage für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen
Kurzbeschreibung	Alle Geschäftsprozesse der Gesundheitsämter sollen digital abgebildet werden. Hierzu werden sämtliche Prozessabläufe analysiert, um auf dieser Basis (digitale) Lösungen für den Sollprozess zu finden. Einheitliche Prozessstandards sollen geschaffen werden und die Prozesse nach den Regeln des Föderalen Informationsmanagements (FIM) aufgenommen werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits folgendes Vorgehen erarbeitet: Entwicklung eines allgemeinen Prozesskatalogs für den ÖGD im Land Brandenburg unter Beachtung bereits bestehender Kataloge (z. B. KGSt), der sämtliche Kernprozesse umfasst: (1) Erhebung der IST-Prozesse: Die nach BPMN 2.0 modellierten IST-Prozesse werden mit allen Gesundheitsämtern abgestimmt, um abweichende Arbeitsweisen berücksichtigen zu können. (2) Prozess-Analyse: Die Prozesse werden gemeinsam analysiert und die Digitalisierungspotentiale identifiziert. Geprüft werden u. a. die Notwendigkeit von Schriftformerfordernissen, Medienbrüche, Doppelerfassungen von Daten. (3) Erstellung der SOLL-Prozesse: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Prozess-Analyse werden SOLL-Prozesse modelliert. Es ist vorgesehen, zunächst je Aufgabenbereich die Kernprozesse zu identifizieren und aufzunehmen.
Priorität: hoch	Dauer: 9 Monate Folgemaßnahme: 12

Maßnahme 10

Prozessoptimierung für das Krisenmanagement

Ziel	Identifikation, Definition und Modellierung der Standardprozesse im Krisenmanagement und Etablierung der digitalisierten Soll-Prozesse
Kurzbeschreibung	Die Pandemie hat gezeigt, dass für den Krisenfall noch zu wenig Standardprozesse definiert waren und die Kommunikationsstrukturen nicht flächendeckend eingerichtet oder bekannt waren. Deshalb sollen mit dieser Maßnahme die Prozesse identifiziert werden, die im Krisenfall erforderlich sind. Diese Prozesse sollen als digitale SOLL-Prozesse modelliert und die erforderlichen Werkzeuge, Daten und Kommunikationsstrukturen dokumentiert und vermittelt werden.
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate

Maßnahmenbündel 4: Datenmanagement

Im Rahmen des Datenmanagements geht es um die Herstellung von Interoperabilität zwischen den in den Geschäftsprozessen genutzten Fachanwendungen. Es soll sichergestellt werden, dass Daten und Dokumente ohne eine Nacherfassung oder Doppeleingabe von einem System in ein anderes übernommen und weiterverarbeitet werden können. Dokumente sollen dabei in den Dokumentenmanagementsystemen der jeweiligen Gesundheitsämter strukturiert und revisionssicher abgelegt werden.

In Maßnahme 1 wird ein Konzept für die Weiterentwicklung der Fachanwendungen im ÖGD entwickelt. Dieses Konzept soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Dies setzt einen engen Austausch mit den Fachverfahrensherstellern voraus. Die Anforderungen an die Funktionalitäten der beiden Fachanwendungen werden in Maßnahme 1 priorisiert und sollen in Phasen schrittweise implementiert, getestet und verfügbar gemacht werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem medienbruchfreien Datentransfer.

Die Maßnahmen sehen aufgrund der pandemischen Erkenntnisse eine stärkere Standardisierung von Daten, Dokumenten und technischen Komponenten vor. Dabei wird die kommunale Souveränität gewahrt. Die bei der Erstellung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie beteiligten Expertinnen und Experten der Gesundheitsämter sind sich einig, dass eine Digitalisierung ohne Standardisierung von Prozessen, Daten, Metadaten und Dokumentenvorlagen nur schwer umsetzbar ist.

Die Aktivitäten in länderübergreifenden Arbeitsgruppen und beim Bund zur Interoperabilität und zum Datenmanagement sollen im Rahmen dieses Maßnahmenbündels begleitet und berücksichtigt werden.

Das Konzept für die Optimierung des Datentransfers zwischen den Verwaltungsebenen des ÖGD (Maßnahme 3) und die Bereitstellung von Daten für Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit sind ebenfalls Gegenstand dieses Maßnahmenbündels.

Maßnahme 11		Etablierung standardisierter Datenfelder	
Ziel	Entwicklung eines vollständigen Datenmodells für den ÖGD im Land Brandenburg mit standardisierten Datenfeldern		
Kurzbeschreibung	Die Standardisierung hin zu einer medienbruchfreien, digitalen Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Datenfelder sowohl in den Online-Formularen, als auch in den Fachanwendungen harmonisiert sind. Hierfür sind bundesweit die XÖV-Standards etabliert. Die Gesundheitsämter im Land Brandenburg werden diesen Standard nutzen und alle bereits verfügbaren Datenfelder im XÖV-Standard in allen Systemen (insbesondere in den Fachanwendungen) umsetzen. Dazu ist für die einzelnen Aufgaben zu definieren, welche Datenfelder benötigt werden und zu prüfen, ob diese bereits als XÖV-Datenfelder verfügbar sind. Noch nicht verfügbare Datenfelder können modelliert und zentral im XRepository bereitgestellt werden. Mit dieser Maßnahme soll der Datenfeldkatalog entwickelt und das Datenmodell XÖV-konform gestaltet werden. Alle Datenfelder sollen in einem zentralen Repository (Maßnahme 8) für alle Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen auch der aktuell in Entwicklung befindliche Datenstandard HL7-FHIR sowie die Datenstandards des Europäischen Raumes für Gesundheitsdaten (EHDS) Berücksichtigung finden.		
Priorität: hoch	Dauer: 5 Monate	Folgemaßnahme: 12	

Maßnahme 12		Modernisierung bestehender Fachanwendungen	
Ziel	Zentrale Modernisierung der bestehenden Fachanwendungen		
Kurzbeschreibung	Die Umsetzung dieser Maßnahme hängt von den Ergebnissen der 1. Maßnahme ab. Neben kurzfristigen Optimierungen der bestehenden Fachanwendungen geht es hierbei auch um die Schaffung technischer Unterstützung für die digitalisierten Geschäftsprozesse (Maßnahme 9). In den Fachanwendungen sollen sämtliche erforderliche Schnittstellen standardisiert umgesetzt werden. Ein umfassender Bedarf an Schnittstellen zu den Fachanwendungen wurde bereits identifiziert: u. a. zu anderen Ämtern in kommunaler Trägerschaft (z. B. Standesamt, Einwohnermeldeamt), Anbindung der Fachanwendungen an das jeweilige Dokumentenmanagementsystem (DMS) des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Sie sind in die Fachanwendungen zu implementieren.		
Priorität: hoch	Dauer: 12 Monate	Vorgängermaßnahmen: 1-4, 8-9, 11	

Maßnahme 13**Mitwirkung in der Erarbeitung
bundesweiter Interoperabilitätsanforderungen**

Ziel	Verständigung auf länderübergreifende Datenstandards im ÖGD
Kurzbeschreibung	Um die im ÖGD bestehenden Fachanwendungen zu harmonisieren, sollen die für den ÖGD erforderliche Schnittstellen bestimmt und Datenstandards erarbeitet werden. Es soll ermöglicht werden, verschiedene Fachanwendungen an unterschiedliche Plattformlösungen anzubinden und eine Interoperabilität der vorhandenen bzw. neu entwickelten Systeme herzustellen. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land Brandenburg an einem Austausch mit anderen Bundesländern. Ziel des Austausches ist es, Festlegungen für den ÖGD in den Standards zur Interoperabilität bei medizinischen Informationen (FHIR) zu erweitern sowie die Voraussetzungen für die Implementierung von Schnittstellen zwischen Informationssystemen zu verbessern. Mit dieser Maßnahme sollen alle Voraussetzungen zur Nachnutzung bzw. Implementierung dieser länderübergreifend entwickelten Standards geschaffen werden.
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate

Maßnahme 14**Integration medienbruchfreier Kommunikationskanäle**

Ziel	Möglichkeit zur Kommunikation aus den Fachanwendungen heraus
Kurzbeschreibung	In Abhängigkeit der perspektivisch vorhandenen Schnittstellen und künftiger Kommunikationsmöglichkeiten (KIM ¹ , Servicekonto, digitale Anträge) wird sich das Kommunikationsverhalten zwischen den Gesundheitsämtern und seinen Kommunikationspartnern (u. a. Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen, Dritten) voraussichtlich verändern. Wichtig ist, dass digitale Eingänge in der Fachanwendung in einem Posteingangskorb visualisiert werden, damit diese bearbeitet werden können. Dies ist bisher nicht in den Fachanwendungen umgesetzt. Eine medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung umfasst auch die dokumentenlose Kommunikation z. B. über ein Servicekonto zur Terminvereinbarung oder anderweitiger Kommunikation.
Priorität: mittel	Dauer: 6 Monate

¹ Bei KIM handelt es sich um die Nutzung der Telematik-Infrastruktur (sichere Übermittlung von Gesundheitsdaten aus den Fachanwendungen an den Arzt bzw. die Ärztin, z. B. Anfrage zur Übersendung eines Befundes); Rücksendung des Arztes bzw. der Ärztin an das Gesundheitsamt.

Maßnahme 15		Einführung von Datenkatalogen	
Ziel	Daten Dritter, die regelmäßig benötigt werden, werden aktuell und zentral in den Fachanwendungen zur Verfügung gestellt		
Kurzbeschreibung	In den Fachanwendungen werden in vielen Prozessen Daten von Dritten (u. a. Schulen, Kliniken, medizinische Praxen, Labore, Pflegedienste) benötigt, die als aktuelle Kataloge abrufbar sein sollen. Adresskataloge sind hier beispielhaft zu nennen. Diese Maßnahme kann nicht von den Gesundheitsämtern umgesetzt werden, da hier die datenliefernden Stellen in der Pflicht wären, aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Maßnahme sollen einerseits die Fachanwendungshersteller aufgefordert werden, entsprechende Kataloge einzubinden. Parallel soll die Datenzulieferung für die Kataloge und deren Aktualisierung organisatorisch geregelt werden.		
Priorität: mittel	Dauer: 6 Monate		

Maßnahme 16		Optimierung des Datentransfers zwischen den Verwaltungsebenen des ÖGD	
Ziel	Umsetzung des Konzepts zur Optimierung der Datentransfers		
Kurzbeschreibung	Auf Basis des Konzepts für die Optimierung des Datentransfers zwischen den Verwaltungsebenen des ÖGD (Maßnahme 3) soll in dieser Maßnahme die erarbeitete Konzeption umgesetzt werden.		
Priorität: mittel	Dauer: 9 Monate	Vorgängermaßnahme: 3	

Maßnahme 17		Anbindung an die IT-Zielarchitektur des Bundes	
Ziel	Befähigung der Gesundheitsämter für die Nachnutzung der geplanten IT-Zielarchitektur Bund		
Kurzbeschreibung	Die IT-Zielarchitektur des Bundes sieht einen ÖGD-Kern vor, an den die fachlichen Module zum Schutz vor Infektionskrankheiten über standardisierte Schnittstellen angebunden werden sollen. Das Projekt befindet sich in der Konzeptionsphase und soll bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Inwiefern sich daraus Anpassungen für die IT-Infrastruktur der Brandenburgischen Gesundheitsämter ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbar. Sobald belastbare Informationen vorliegen wird mit dieser Maßnahme geprüft, inwiefern die Strategie angepasst werden muss.		
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate		

Maßnahme 18		Erweiterung der Landesgesundheitsplattform	
Ziel	Optimierung des bestehenden Angebots der Gesundheitsberichterstattung durch Erweiterung der bestehenden computergestützten Wissensdatenbank		
Kurzbeschreibung	<p>Das LAVG berichtet zu Gesundheitsthemen im Land Brandenburg und greift dazu auf zugelieferte Daten der Gesundheitsämter zu, bereitet diese statistisch auf und publiziert die Ergebnisse auf einer Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird eine inhaltliche Erweiterung der Gesundheitsplattform angestrebt. Das aktuelle Datenangebot soll z. B. um das Thema Psychiatrieberichterstattung oder Daten der ambulanten Versorgung ergänzt werden.</p> <p>Die Berichterstattung soll in übersichtlicher interaktiver Form zur Verfügung stehen, sodass Wissen vermittelt, Handlungskompetenzen gestärkt und die koordinierenden Aktivitäten des ÖGD unterstützt werden.</p>		
Priorität: mittel	Dauer: 15 Monate		

Maßnahme 19		Entwicklung eines generischen Dashboards für die tägliche Berichterstattung im Krisenfall	
Ziel	Aufbau eines generischen Dashboards für die Krisenberichterstattung unter Berücksichtigung der in der Corona-Pandemie gesammelten Erkenntnisse und Werkzeuge		
Kurzbeschreibung	<p>Für künftige Berichterstattungen im Krisenfall hat das LAVG während der Pandemie Erfahrungen gesammelt und ein umfangreiches Berichtswesen aufgebaut, das inzwischen lagebedingt zurückgefahren wurde. Nichtsdestotrotz sollen die Tools und Berichtskonzepte schnell reaktiviert werden können, wenn ein Bedarfsfall eintreten sollte. Aus diesem Grund wird mit dieser Maßnahme der Aufbau einer Krisenmanagementberichterstattung auf Basis der Erkenntnisse aus der Berichterstattung zu COVID-19 im Form eines konfigurierbaren Dashboards umgesetzt. Hierfür liegen bereits nahezu alle Informationen vor, so dass unmittelbar mit der Wissenssicherung und dem Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens begonnen werden kann.</p>		
Priorität: mittel	Dauer: 6 Monate		

Maßnahme 20

Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Ziel	Anbindung der Einrichtungen des ÖGD an die Telematikinfrastruktur (TI)
Kurzbeschreibung	<p>Die gematik stellt mit der Telematikinfrastruktur.(TI) eine Plattform für Gesundheitsanwendungen zur Verfügung. Sie ermöglicht sensible medizinische oder personenbezogene Daten und Dokumente sicher und zuverlässig einrichtungs- und sektorenübergreifend auszutauschen. Die TI soll künftig alle Beteiligten im Gesundheitswesen wie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen und auch die Gesundheitsämter im Rahmen der digitalen Gesundheitsanwendungen miteinander vernetzen. Die bekannteste Anwendung innerhalb der TI ist die elektronische Patientenakte (ePA), die z. B. Versicherten die Nutzung eines elektronischen Impfpasses ermöglicht. Eine weitere zentrale Komponente der TI ist die Anwendung KIM („Kommunikation-im-Medizinwesen“), die den sicheren Versand von E-Mails innerhalb der TI-Plattform (z. B. für den Versand von Arztbriefen) ermöglicht. Mit der Anwendung TIM soll ab 2023 eine Messenger-Kommunikation über die gesicherte TI-Plattform ermöglicht werden.</p> <p>Die Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) findet bereits in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten statt und soll mit der Umsetzung dieser Maßnahme durch Informationsveranstaltungen, Fachforen und weitere Maßnahmen unterstützt werden.</p>
Priorität: mittel	Dauer: 24 Monate

Maßnahmenbündel 5: Zugang zur Verwaltung

Nach diesen Maßnahmen zur Binnendigitalisierung geht im 5. Maßnahmenbündel der Blick nach außen. Der Zugang zur Verwaltung soll für Klienten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch entsprechende Portale sichergestellt werden. Terminvereinbarungen sollen digital möglich sein und eine sichere elektronische Kommunikation gewährleistet werden.

Bisher haben sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere Dritte per Brief, E-Mail, Telefon oder Fax an die Gesundheitsämter im Land Brandenburg mit Ihrem Anliegen gewendet. Teilweise erscheinen sie persönlich, um Sachverhalte zu klären. Teil der Digitalisierungsstrategie soll ein digitaler Zugang zu den Gesundheitsämtern sein, damit Antragstellungen, Rückfragen und

Abstimmungen digital erfolgen können und Daten und Dokumente von den Klienten des Gesundheitsamtes medienbruchfrei elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Hierfür haben viele Landkreise und kreisfreie Städte bereits Aktivitäten unternommen und planen die Einführung eines Serviceportals mit Anbindungsmöglichkeiten für die einzelnen Ämter. Für den Erfolg der Umsetzung dieser Strategie ist es zwingend erforderlich, dass alle Gesundheitsämter über einen entsprechenden digitalen Zugang verfügen und neben der Identifikation gegenüber dem Gesundheitsamt auch die Möglichkeit zur digitalen Terminvereinbarung, zum ePayment und weiteren digitalen Diensten haben. Hierfür sind drei Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahme 21		Schaffung eines Portals für Gesundheitsdienste
Ziel	Schaffung eines Portals für die Gesundheitsämter als Zugang für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Dritte (Medizinische Einrichtungen etc.) zum Gesundheitsamt auf Basis der in Maßnahme 5 entwickelten Konzeption	
Kurzbeschreibung	<p>In Maßnahme 5 wurde ein Konzept für ein Musterportal für ein Beispielgesundheitsamt entwickelt. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieses Konzepts werden in dieser Maßnahme die Vorschläge umgesetzt. Dabei kann es sein, dass z. B. auf Basis eines bestehenden Best Practice ein Nachnutzungsangebot für alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte entwickelt wird. Es kann aber auch sein, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte dafür aussprechen, ihre individuellen Konzepte umzusetzen. Folgende Funktionalitäten sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbindung der BundID ■ Bereitstellung des E-Payment mit Schnittstelle zum Haushalts- und Kassensystem ■ Signaturmöglichkeit 	
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate	Vorgängermaßnahme: 5

Maßnahme 22		Einführung automatisierter Terminvergaben
Ziel	Möglichkeit zur automatisieren Terminvereinbarung und sofortige automatische Hinterlegung in der Fachanwendung.	
Kurzbeschreibung	<p>Eine zentrale digitale Terminvereinbarung wird eingerichtet und direkt mit den jeweiligen Fachanwendungen gekoppelt. Mit diesem Angebot soll es Personen ermöglicht werden bereits mit der Terminvereinbarung erste Daten für die Sachbearbeitung medienbruchfrei und sicher zu übermitteln. Ein zentrales Angebot soll von allen Gesundheitsämtern nachgenutzt werden können.</p>	
Priorität: mittel	Dauer: 6 Monate	

Maßnahme 23	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Ziel	Implementierung der bereitstehenden EfA-Maßnahmen im „Themenfeld Gesundheit“
Kurzbeschreibung	<p>Für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gilt seit dem Jahr 2017 das Onlinezugangsgesetz (OZG), das vorsieht, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digital anzubieten. Für die Lebenslage ‚Gesundheit‘ ist das Land Niedersachsen als Themenfeldführer zuständig.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD hat Niedersachsen bisher vier Efa-Leistungen bereitgestellt. Das MSGIV kümmert sich um die rechtliche Einbettung, den Abschluss der Verträge und ermöglicht die Abrechenbarkeit der Implementierungskosten der Leistungen bis September 2024. Die Folgekosten werden ab diesem Zeitpunkt von den nachnutzenden Kommunen nach einem vorgegebenen Kostenmodell beglichen. Folgende Leistungen stehen aktuell für die Gesundheitsämter zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anzeige nach § 13 Trinkwasserverordnung ■ Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz <p>Perspektivisch sollen ergänzend auch folgende Leistungen zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Leichenpass ■ Todesbescheinigung
Priorität: hoch	Dauer: 15 Monate

**Maßnahmenbündel 6:
Vernetzung**

Das Maßnahmenbündel adressiert die Verbesserung der digitalen Vernetzung und Kommunikation der Gesundheitsämter untereinander. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine digitale Kommunikation per E-Mail über Verteilergruppen an ihre Grenzen stößt, wenn die Informationsfrequenz steigt, der Adressatenkreis stetigen Veränderungen unterliegt, Unterlagen fortlaufend aktualisiert oder gemeinschaftlich erarbeitet werden müssen.

Als Kommunikationsplattform soll Agora genutzt werden. Dies wird in Maßnahme 24 beschrieben.

Maßnahme 24 Nutzung der Kommunikationsplattform Agora	
Ziel	Nutzung von Agora für die Vernetzung der Akteure des ÖGD, sowohl innerhalb des Landes Brandenburg als auch mit Akteuren anderer Bundesländer
Kurzbeschreibung	Die Kommunikationsplattform Agora wurde vom BMG geschaffen, um den Austausch zwischen den Akteuren im ÖGD zu verbessern. Die Plattform soll auch für die Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie genutzt werden. Allerdings ist vorab zu prüfen, wie die Plattform datenschutzkonform genutzt werden kann. Zudem sind Regeln für den Einsatz der Plattform für die Umsetzung dieser Strategie zu vereinbaren.
Priorität: hoch	Dauer: 3 Monate

Maßnahme 25 Schaffung fachspezifischer Austauschformate	
Ziel	Förderung der regionalen Vernetzung sowie des Daten- und Informationsaustausches zwischen Einrichtungen und Diensten über den ÖGD hinaus
Kurzbeschreibung	Zu einzelnen Gesundheitsthemen gibt es etablierte Fachkreise und Austauschstrukturen zwischen den Akteuren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Dritten. Um die Interaktion der Beteiligten zu erleichtern, sollen fachspezifische Formate für den Austausch von Daten und Informationen mittels digitaler Plattformen unterstützt werden. Diese dienen neben der qualitätsorientierten Zusammenarbeit der gemeinschaftlichen Entwicklung von Handlungsoptionen. Wissen soll zusammengeführt und Daten, Erkenntnisse und Erfahrungen anderen verfügbar gemacht werden. Konkret geplant sind <ul style="list-style-type: none"> ■ eine digitale Plattform der Landesinitiative Kindeswohl im Blick zur Förderung der Kindergesundheit sowie ■ die Beteiligung an einem landesübergreifenden Vorhaben zur Harmonisierung von Schnittstellen und dem Austausch von Daten mittels einer Plattform zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene.
Priorität: mittel	Dauer: 24 Monate

**Maßnahmenbündel 7:
Mitarbeitende**

Im 7. Maßnahmenbündel finden sich die Maßnahmen, die sich direkt an die Mitarbeitenden im ÖGD richten. Viele der bisherigen Maßnahmen verändern das Arbeitsumfeld der Beschäftigten und dienen der Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie der Verbesserung der technischen Hilfsmittel. Die

folgenden drei Maßnahmen befähigen die Beschäftigten, sich in der umgestalteten Arbeitsumgebung gut zurechtzufinden und es wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten über die Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, die für das digitale Arbeiten erforderlich sind. Dafür ist die Bereitstellung einer zentralen Schulungs- und Lernplattform ebenso geplant wie die Bereitstellung von Angeboten zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen.

Maßnahme 26		Guide zur Sensibilisierung und Partizipation von Mitarbeitenden	
Ziel	Stärkung der Sensibilisierung und Partizipation von Mitarbeitenden bei Digitalisierungsthemen im Öffentlichen Gesundheitsdienst		
Kurzbeschreibung	Amtsleitungen und Digitalisierungsverantwortliche stehen vor der Herausforderung ihre Mitarbeitenden für die Digitalisierung ihrer Behörde zu sensibilisieren und aktiv in Digitalisierungsprozesse einzubeziehen. Dabei sind es die Mitarbeitenden, die mit Anwendungen und digitalisierten Prozessen umgehen und die Digitalisierung für ein gutes Gelingen unterstützen müssen. Damit das gelingen kann, wird eine Empfehlung zur Sensibilisierung und Partizipation von Mitarbeitenden bei Digitalisierungsmaßnahmen erarbeitet.		
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate		
Maßnahme 27		Förderung der digitalen Bildung von Mitarbeitenden	
Ziel	Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖGD sollen durch Weiterbildungen im Umgang mit digitalen Technologien geschult und die digitalen Kompetenzen gestärkt werden		
Kurzbeschreibung	Es bedarf konkreter Schulungsangebote für Mitarbeitende, damit sie Wissen im Hinblick auf die Digitalisierung aufbauen können. Die Einrichtungen des ÖGD sollen im Rahmen der Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie befähigt werden, ihre Mitarbeitenden fortzubilden. Wie sie dabei konkret unterstützt werden können, wird in der Maßnahme 6 eruiert.		
Priorität: mittel	Dauer: 12 Monate	Vorgängermaßnahme: 6	

Maßnahme 28**Anfertigung einer Handreichung für den Datenschutz**

Ziel	Bereitstellung von Informationen und Handreichungen zu zentralen Datenschutzfragen in den Gesundheitsämtern
Kurzbeschreibung	<p>In der Pandemie mussten Fachverfahren vielfach ad hoc und unter hohem Druck eingeführt werden. Zumeist sind die Fachleute im ÖGD keine Datenschutzexperten. Die Berücksichtigung datenschutzrelevanter Erfordernisse gilt es aber immer bei der Einführung von digitalen Fachverfahren sicherzustellen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme soll eine Handreichung o. Ä. zur Unterstützung der Fachebene entwickelt werden, welche die datenschutzkonforme Einführung von Fachverfahren erleichtert.</p> <p>Es ist geplant, ein Expertenteam zu gewinnen, das anforderungsgerechte Beispieldokumente erstellt, die von allen Gesundheitsämtern nachgenutzt werden können. Idealerweise werden die Ergebnisse zentral bereitgestellt und gepflegt. Ein Redaktionsprozess soll den Austausch der Gesundheitsämter zu datenschutzrechtlichen Fragen fördern und den Wissenspool erweitern.</p>
Priorität: hoch	Dauer: 15 Monate

3. Umsetzung

Die Stärkung und Modernisierung des ÖGD stehen im Mittelpunkt der Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg. Die Digitalisierungsstrategie soll zügig umgesetzt werden. Sowohl die Entwicklungsrichtung als auch die Maßnahmeninhalte wurden gemeinsam mit den Fachleuten des ÖGD entwickelt und getragen. Die vorgestellten 28 Maßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie. Sie soll bis Ende 2026 umgesetzt sein. Bis Ende 2024 sollen bereits erhebliche Verbesserungen bei der Digitalisierung der Gesundheitsämter spürbar werden. Hierfür wird eine Gesamtsteuerung mit einem Berichtswesen aufgesetzt. Die Einrichtungen des ÖGD sollen bei der Durchführung der Maßnahmen methodisch unterstützt und über die Umsetzungsfortschritte informiert werden. Nicht alle Maßnahmen werden bis Ende 2024 vollständig in allen Gesundheitsämtern umgesetzt sein, aber mit allen Maßnahmen soll begonnen worden sein und es soll mindestens eine beispielhafte Implementierung im Land Brandenburg zum Nachweis der Machbarkeit und als gutes Beispiel vorhanden sein. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht den Kommunen eine Priorisierung derjenigen Maßnahmen, die in den jeweiligen Einrichtungen die größte Relevanz aufweisen.

Ziel ist es, nach Veröffentlichung der Strategie sofort mit der Umsetzung zu beginnen, um möglichst schnell von den Effekten der Standardisierung und Modernisierung in den Arbeitsweisen profitieren zu können. Begonnen werden soll mit den Maßnahmen zur Umsetzungsvorbereitung, die das Erarbeiten von fachlichen Konzepten umfasst. Auch die Prozessanalyse soll frühestmöglich starten, um die Ergebnisse bei der Umsetzung der Strategie berücksichtigen zu können. In der Startphase werden zudem das Projektmanagement für die Maßnahmenumsetzung

aufgebaut, die Gesundheitsämter als Umsetzungspartner gewonnen und die Berichtswesen etabliert.

Parallel zur Erstellung der Digitalisierungsstrategie wurde bereits mit zwei Maßnahmen begonnen:

- Umsetzung Onlinezugangsgesetz (Maßnahme 23)
- Anfertigung einer Handreichung für den Datenschutz (Maßnahme 28)

Für die Steuerung der Umsetzung wird eine Geschäftsstelle unter Federführung des Gesundheitsministeriums eingerichtet und dabei auf bewährte Strukturen gesetzt, die bereits zur Erarbeitung dieser Strategie aufgebaut wurden. Die Geschäftsstelle kümmert sich u. a. um folgende übergreifende Aufgaben:

- Projektmanagement
- Berichtswesen
- Vergabemanagement
- Betreuung der Förderverfahren
- Monitoring der Strategieumsetzung
- Stakeholdermanagement

Zu den Themen Fachanwendungen, Daten und Dokumente, Zugang zur Verwaltung und Prozesse sollen zusätzlich Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Anforderungen und zur Umsetzung der Maßnahmen dieser Strategie eingerichtet werden.

Zu einzelnen Themen haben einzelne Gesundheitsämter beim Bund – unabhängig von dieser Digitalisierungsstrategie – Modellprojekte angemeldet, so dass diese Kommunen eine Vorreiterrolle einnehmen und sofern möglich ihre Erfahrungen und Entwicklungen allen Gesundheitsämtern zugänglich machen können. Die Geschäftsstelle kann diesen Ergebnisaustausch erleichtern, moderieren und bei der Dokumentation unterstützen.

Am Beispiel der Implementierung von EfA-Leistungen kann aufgezeigt werden, wie die Umsetzung einer Maßnahme mit zentraler Steuerung erfolgen kann. Das Gesundheitsministerium schafft gemeinsam mit dem federführenden Land im Themenfeld (hier Niedersachsen) die Rahmenbedingungen für die Nachnutzung der EfA-Leistung (z. B. Belehrung nach dem Infektionsschutz). Der Einführungsprozess der Maßnahme wird nach einer Testphase mit wenigen Gesundheitsämtern erprobt und dann strukturiert den weiteren Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt, um Doppelarbeiten und -entwicklungen zu vermeiden.

Um die Digitalisierung der Gesundheitsämter auch rechtlich abzusichern, werden parallel alle rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Anwendbarkeit auf digitale Soll-Prozesse überprüft.

Die Gesundheitsämter sind als Bestandteile der Landkreise und kreisfreien Städte in den jeweiligen Digitalisierungsprozess vor Ort eingebunden. Die in dieser Strategie entwickelten Maßnahmen sollen (stufenweise) so umgesetzt werden, dass die Gesundheitsämter sie weitestgehend unabhängig vom Entwicklungsstand der Digitalisierung in ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt einführen können.

Die Umsetzung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie erfolgt im kontinuierlichen Austausch der Verantwortlichen in den Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Einrichtungen des ÖGD sollen den ÖGD von positiven wie negativen Umsetzungserfahrungen profitieren lassen. Die verabredeten Maßnahmen werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft und bei neuen Herausforderungen oder geänderten Bedingungen ggf. angepasst. Entsprechend gilt es einen Wissenstransfer

zu etablieren, kontinuierlich voneinander zu lernen, sich über Maßnahmen und ihre Wirksamkeit auszutauschen, die Zielstellungen prüfend zu reflektieren und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie konstruktiv zu gestalten.

4. Ausblick

Die Digitalisierung eröffnet der Verwaltung zahlreiche Chancen für eine zukunftsfeste Modernisierung. Die vorliegende Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützt die Einrichtungen des ÖGD im Land Brandenburg bei der Stärkung von Strukturen und Prozessen und zeigt durch ihre Maßnahmen einen Weg auf, mithilfe aktueller Technologien und Trends Herausforderungen angemessen zu bewältigen. Durch die kooperative Erarbeitung der Inhalte und Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie unter Einbeziehung aller Einrichtungen des ÖGD wurden Akteure vernetzt und ein reger Austausch initiiert, der bei der Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren fortbestehen soll.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen kommt der kommunalen Selbstverwaltung eine bedeutsame Rolle zu. Sie ermöglicht es den Kommunen, individuell die Veränderungen vorzunehmen und zu priorisieren, die in ihren Einrichtungen die größte Relevanz haben. Dadurch wird sichergestellt, dass Anpassungen und Maßnahmen gezielt auf die jeweiligen Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort abgestimmt werden. Insbesondere die Erreichung von Interoperabilität und einer reibungslosen Datenkommunikation über Schnittstellen erfordert Daten- und Schnittstellenstandards sowie eine Harmonisierung bestehender Prozesse um eine erfolgreiche Umsetzung zu erreichen.

Das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg wird alle Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Strategieumsetzung unterstützen und im Gesamtprozess eine aktive und moderierende Rolle einnehmen. Wenngleich das vorliegende Strategiepapier den Zeitraum bis 2026 betrachtet, handelt es sich bei der Digitalisierung des ÖGD um einen dynamischen Prozess, der auch nach 2026 nicht abgeschlossen sein wird. Bei der Umsetzung

von Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung handelt es sich um Aufgaben, die fortlaufend zu verfolgen und dauerhaft in die bestehenden Strukturen der Verwaltungen zu verankern sind. Strukturen können nur modern sein, wenn sie nicht stillstehen, sondern fortschreiten und sich den Entwicklungen der Zeit stellen. Praktische Erfahrungen und bewährte Verfahren gilt es in diesem Prozess zu berücksichtigen, neue Erkenntnisse und Technologien anzuwenden und zugleich ein solides und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln sicherzustellen. In den kommenden Jahren wird es zahlreiche Entwicklungen und sich ändernde Anforderungen geben, die auf die tägliche Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einwirken werden. Beispielhaft ist hier der technologische Fortschritt z. B. durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz oder sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in der Verfügbarkeit und im Einsatz von Fachkräften zu nennen.

Die vorliegende Digitalisierungsstrategie für den ÖGD soll zügig umgesetzt werden. Das Gesundheitsministerium wird eine fortlaufende koordinierende Steuerung der Umsetzung der Maßnahmenbündel auf Landesebene gewährleisten. Dies schließt ein kontinuierliches Monitoring der Einzelmaßnahmen mit ein. Der enge Austausch mit den Fachleuten im ÖGD der Kommunen und des Landesamtes wird fortgesetzt. Für Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern sollen durch die Umsetzung der Maßnahmen der vorliegenden Digitalisierungsstrategie einen spürbaren Mehrwert in Sachen Erreichbarkeit, Kommunikation, Prozessoptimierung, Datensicherheit und Service bringen.

5.1 Abkürzungsverzeichnis

BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BbgPsychKG	Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BPMN	Business Process Model and Notation
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Bund ID	Nutzerkonto des Bundes
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EHDS	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten
EfA	Ein Land für alle (Länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des OZG)
ePA	Elektronische Patientenakte
FIM	Föderales Informationsmanagement
HL7-FHIR	FHIR = Fast Healthcare Interoperability Resource; Standard entwickelt von HL7 (Health Level 7 Standards Organization)
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IT	Informationstechnologie
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIM	Kommunikation im Medizinwesen
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
TI	Telematik Infrastruktur
WLAN	Wireless Local Access Network
XML	Extensible Markup Language
XÖV	XML in der öffentlichen Verwaltung

5.2 Tabellarische Maßnahmenübersicht

Maßnahmenbündel 1: Konzeptentwicklung

- 1 Konzept zur Modernisierung der Fachanwendungen
- 2 Konzept für das Dokumentenmanagement
- 3 Konzept für die Optimierung des Datentransfers zwischen den Verwaltungsebenen des ÖGD
- 4 Konzept zur Sicherstellung der Informationstechnologie
- 5 Konzept für die Schaffung eines Portals für Gesundheitsdienste
- 6 Konzept zur Förderung der digitalen Bildung der Mitarbeitenden

Maßnahmenbündel 2: IT-Bereitstellung

- 7 Beschaffung von Hard- und Software
- 8 Aufbau eines Repositorys

Maßnahmenbündel 3: Prozessdigitalisierung

- 9 Modellierung digitaler Geschäftsprozesse
- 10 Prozessoptimierung für das Krisenmanagement

Maßnahmenbündel 4: Datenmanagement

- 11 Etablierung standardisierter Datenfelder
- 12 Modernisierung bestehender Fachanwendungen
- 13 Mitwirkung in der Erarbeitung bundesweiter Interoperabilitätsanforderungen
- 14 Integration medienbruchfreier Kommunikationskanäle
- 15 Einführung von Datenkatalogen
- 16 Optimierung des Datentransfers zwischen den Verwaltungsebenen des ÖGD
- 17 Anbindung an die IT-Zielarchitektur des Bundes
- 18 Erweiterung der Landesgesundheitsplattform
- 19 Entwicklung eines generischen Dashboards für die tägliche Berichterstattung im Krisenfall
- 20 Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Maßnahmenbündel 5: Zugang zur Verwaltung

- 21 Schaffung eines Portals für Gesundheitsdienste

- 22 Einführung automatisierter Terminvergaben

- 23 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Maßnahmenbündel 6: Vernetzung

- 24 Nutzung der Kommunikationsplattform Agora

- 25 Schaffung fachspezifischer Austauschformate

Maßnahmenbündel 7: Mitarbeitende

- 26 Guide zur Sensibilisierung und Partizipation von Mitarbeitenden

- 27 Förderung der digitalen Bildung von Mitarbeitenden

- 28 Anfertigung einer Handreichung für den Datenschutz

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow Str. 2-13
14467 Potsdam
msgiv.brandenburg.de

Titelbild: natali_mis / Adobe Stock

Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 300 Stück

August 2023



**Finanziert von der
Europäischen Union**

NextGenerationEU